



## Arzneimittel

### Aufgepasst bei Intrauterinpessaren und subkutanen Depot-Kontrazeptiva

Am 29. März 2019 ist die Anhebung der Altersgrenze für die Kassenleistung von Kontrazeptiva in Kraft getreten. Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für Frauen unter 22 Jahre – jedoch ist durch diese Änderung erst noch eine Anpassung des Abschnitts 1.7.5 im EBM notwendig ([GOP 01830](#): Einlegen, Wechseln oder Entfernung eines Intrauterinpessars, [GOP 01832](#): subkutane Applikation eines Depot-Kontrazeptivums).

Bis dahin ist für Patientinnen von 20 bis einschließlich 21 Jahren (also unter 22 Jahre) eine Privatrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) über die oben genannten Leistungen auszustellen – die Verordnung des Intrauterinpessares oder des subkutanen Depot-Kontrazeptivums erfolgt ebenfalls privat. Die Patientinnen können die Kosten bei ihrer Krankenkasse zur Kostenerstattung einreichen.

### HIV-Präexpositionsprophylaxe

Durch das TSVG wurde in das [SGB V § 20j zur Präexpositionsprophylaxe](#) eingefügt. In diesem wird für Versicherte ab 16 Jahren mit einem substantiellen HIV-Infektionsrisiko der Anspruch auf Beratung, und Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und den dafür notwendigen Untersuchungen betitelt. Jedoch ist das Nähere zum Kreis der Anspruchsberechtigten und zu den Voraussetzungen erst noch durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband bis zum 31. Juli 2019 mit Wirkung zum 1. September 2019 als Bestandteil der Bundesmantelverträge zu vereinbaren.

### Neue bundesweite Praxisbesonderheit

[Sialanar® \(Glycopyrroniumbromid\)](#) wurde als bundesweite Praxisbesonderheit vereinbart. Bei Einhaltung der zwischen GKV-Spitzenverband und dem jeweiligen pharmazeutischen Unternehmen vereinbarten Bedingungen, die Sie durch Anklicken des Arzneimittels aufrufen können, werden die Verordnungen im Rahmen einer Richtgrößenprüfung von den Verordnungskosten abgezogen.

Die bestehenden bundesweiten Praxisbesonderheiten können auf der [Internetseite der KV Berlin](#) eingesehen werden.

### ACE-Hemmer und Lungenkrebs – EMA-Bewertung

Da wir zum Thema mehrere Nachfragen hatten, möchten wir Sie auf eine [Veröffentlichung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft \(AkdÄ\) vom 30. April 2019](#) hinweisen.

In dieser steht: „Auch die EMA kommt nach der Bewertung der vorliegenden Studie und anderer verfügbarer Daten zu dem Schluss, dass unter anderem wegen des Risikos von Confounding, verschiedener Formen von Bias und den inkonsistenten Daten aus anderen Studien derzeit keine ausreichende Evidenz für einen kausalen Zusammenhang besteht.“

## Substitutionsausschlussliste: Erweiterung bei Tacrolimus

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) nimmt mit Wirkung zum 15. Juni 2019 retardierte Hartkapseln mit dem Wirkstoff Tacrolimus in Teil B der Anlage VII der [Arzneimittel-Richtlinie](#) (=“Substitutionsausschlussliste“) auf. Bei den in der Substitutionsausschlussliste vorhandenen Einträgen ist in Apotheken auch ohne aut-idem-Kreuz kein Austausch von Fertigarzneimitteln durch wirkstoffgleiche austauschfähige Generika (betrifft also nicht Re-/Parallelimporte) möglich – die aktuellen Einträge lauten:

Wirkstoff	Darreichungsform
Betaacetyldigoxin	Tabletten
Buprenorphin	Transdermale Pflaster mit unterschiedlicher Applikationshöchstdauer (z.B. bis zu 3 bzw. bis zu 4 Tage) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden
Carbamazepin	Retardtabletten
Ciclosporin	Weichkapseln und Lösung zum Einnehmen
Digitoxin	Tabletten
Digoxin	Tabletten
Hydromorphon	Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden
Levothyroxin-Natrium	Tabletten
Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination)	Tabletten
Oxycodon	Retardtabletten mit unterschiedlicher täglicher Applikationshäufigkeit (z.B. alle 12 bzw. 24 Std.) dürfen nicht gegeneinander ersetzt werden
Phenobarbital	Tabletten
Phenprocoumon	Tabletten
Phenytoin	Tabletten
Primidon	Tabletten
Tacrolimus	Hartkapseln und ab 15.6.2019: Hartkapseln, retardiert
Valproinsäure (auch als Natriumvalproat und Valproinsäure in Kombination mit Natriumvalproat)	Retardtabletten

## Teriparatid – Richtlinieneintrag (Anlage IV) wurde aufgehoben

Am 6. April 2019 ist die Streichung des in der Anlage IV der Arzneimittel-Richtlinie verankerten Therapiehinweises zu Teriparatid in Kraft getreten. Der G-BA fasste den Beschluss, da der aktuelle Zulassungsstatus des Arzneimittels sowie zwischenzeitig erschienene Studienergebnisse im Therapiehinweis nicht berücksichtigt sind.

## Neue Generika

Mit den Wirkstoffen Febuxostat und Aprepitant wurden jeweils im Mai Generika von verschiedensten Firmen in den Markt gebracht. Einige Krankenkassen haben bereits Rabattverträge abgeschlossen, welche von der Apotheke bei der Abgabe des Arzneimittels zu berücksichtigen sind.



## Heilmittel

### Neuerungen durch das TSVG

Am 11. Mai 2019 trat das TSVG in Kraft. Dies bringt neben den bereits allseits kommunizierten Änderungen auch Neuerungen für den Heilmittelbereich mit sich:

#### 1. Verordnungen „außerhalb des Regelfalls“

Ist die Gesamtverordnungsmenge des Regelfalls laut Heilmittelkatalog ausgeschöpft, sind alle weiteren Verordnungen, die außerhalb des Regelfalls ausgestellt werden, genehmigungspflichtig durch die Krankenkasse des Patienten. Bisher konnten sich einzelne Krankenkassen auch ganz oder teilweise für einen Genehmigungsverzicht entscheiden. Das TSVG sieht nun künftig einen Entfall der Genehmigungspflicht vor. Diese Neuregelung soll bis voraussichtlich Oktober 2020 umgesetzt werden, weshalb zunächst weiterhin wie gewohnt zu verfahren ist. Informationen darüber, welche Krankenkassen ein Genehmigungsverfahren durchführen, erhalten Sie [hier](#) beim GKV-Spitzenverband. Bitte beachten Sie auch die dortigen rechtlichen Hinweise.

#### 2. Blankoverordnungen

Das TSVG bringt die Blankoverordnung in die Regelversorgung. Stellt ein Arzt den medizinischen Bedarf für eine Heilmittelverordnung fest, sind zukünftig die Auswahl, die Dauer und die Frequenz der Behandlungseinheiten vom Heilmittelerbringer festzulegen. Ungeachtet dessen, kann ein Arzt in medizinisch begründeten Fällen auch selbst über die Auswahl der Therapien, deren Dauer und die Frequenz der Behandlungseinheiten entscheiden. Wichtig ist bei der Blankoverordnung außerdem zu wissen, dass diese nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragsärztlichen Versorgung unterliegen. Die Neuerungen im Zusammenhang mit der Blankoverordnung werden voraussichtlich frühestens ab dem 1. Oktober 2020 umgesetzt. Wir werden Sie rechtzeitig wieder informieren.

#### 3. Heilmittelpreise

Das TSVG sieht eine bundesweite Angleichung der Heilmittelpreise vor. Künftig sollen somit die Preise der einzelnen Leistungspositionen je nach Heilmittelbereich bundesweit einheitlich sein. Die derzeit regional vereinbarten Vergütungsvereinbarungen werden abgelöst. Der GKV-Spitzenverband und die Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer auf Bundesebene haben bis zum 1. Juli 2020 Zeit, diese Regelungen vertraglich umzusetzen.

Alle Neuerungen des TSVG finden Sie auf der [Themenseite der KV Berlin](#) und der [KBV](#).

### Neue Heilmittelpreise

Für die Primärkassen (AOK Nordost, BIG (IKK), BKK und Knappschaft) gelten seit dem 1. April 2019 im Bereich Ergotherapie und seit dem 1. Mai 2019 für den Bereich Physiotherapie neue Vergütungsvereinbarungen. Dies trifft auch auf die BIG (IKK) zu, für die seit dem 1. Mai 2019 neue Preise im Bereich der Podologie gelten. Sie finden die aktuellen Heilmittelpreislisten [hier](#) auf der KV-Webseite.



## Sonstiges

### Was tun bei Rezeptverlust durch Patienten?

Wenn Ihr Patient ein neues Kassenrezept wünscht, da das bereits ausgestellte Kassenrezept verloren wurde, empfehlen wir folgenden Verfahrensweg zu beachten:

#### Ist die Schilderung des Patienten glaubhaft?

- 1) wenn nein: Privatrezept oder Verweigerung des Privatrezepts (z.B. bei Missbrauchsverdacht)
- 2) wenn ja: Ausstellung eines neuen Kassenrezepts. Vermerke wie „neues Rezept, da Rezept vom ... vom Patienten verloren wurde“ sind unschädlich. Für Ihre Dokumentation können Sie sich den Rezeptverlust vom Patienten (z.B. in der Patientenakte) gegenzeichnen lassen.

Für ein vom Patienten verlorenes BtM-Rezept gilt dies ebenso, zusätzlich dokumentiert der Arzt den Verlust auf Teil III seiner Verschreibung. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erläutert in seinen [FAQs zur Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung](#) zu BtM-Verschreibungen, die vom Patienten verloren wurden: „In diesem Fall ist keine Verlustmeldung an die Bundesopiumstelle erforderlich. Der behandelnde Arzt dokumentiert den Verlust auf Teil III seiner Verschreibung und kann dem Patienten in eigener Verantwortung ein neues BtM-Rezept ausstellen.“

### Verordnungsdatenübersicht: Jahresübersicht 2018 verfügbar

Im [Online-Portal der KV Berlin](#) können Sie jetzt als aktuellste Verordnungsdatenübersicht das pdf-Dokument mit Datenstand Januar-Dezember 2018 abrufen. Nach dem Einloggen (BSNR-Zugang + Chef-Pin) im Online-Portal und Auswahl von Quartal 20184 im Menüpunkt „Dokumente abrufen“ ist das entsprechende Verordnungsdaten-pdf in der Ansicht Dokumentenauswahl zu finden. Der Jahresbezug ist von Vorteil, wenn es darum geht, sich einen möglichst weitreichenden Überblick zu verschaffen. Auch eine Richtgrößenprüfung erfolgt jahresbezogen.

#### Eine Information der Abteilung Verordnungsberatung und §106d der KV Berlin

Redaktion: Abteilung Verordnungsberatung und §106d  
 Direktkontakt - nur für Ärzte und Praxispersonal: [verordnung@kvberlin.de](mailto:verordnung@kvberlin.de)  
 Herausgeber: Vorstand der KV Berlin, Dr. med. Margret Stennes (V.i.S.d.P.)  
 Kontakt: Service-Center, Tel: 030 / 31 00 3-999, Fax: 030 / 31 00 3-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de)

Für eine verbesserte Lesbarkeit wird auf die getrennte Ansprache von Frauen und Männern verzichtet.

#### Datenschutzerklärung

Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).